

# GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERERKLÄRUNG

Stadtwerke Neustadt in Holstein (SWNH)

## zwischen:

Name, Vorname Grundstückseigentümer

Telefon

Name, Vorname weiterer Grundstückseigentümer

Telefon

Handelt es sich um eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> <b>Einfamilienhaus</b> <input type="checkbox"/> <b>Mehrfamilienhaus</b> <b>Anzahl Wohneinheiten (WE):</b> ..... <small>(Ab 3 WE ist eine Vermietervereinbarung erforderlich.)</small>	<input type="checkbox"/> <b>Passivhaus</b> (KfW 55 - 40) <input type="checkbox"/> <b>Holzhaus</b> <input type="checkbox"/> <b>Privatstraße</b>
--	---	--

## und dem Netzeigentümer Stadtwerke Neustadt in Holstein

Der/Die Eigentümer ist/sind damit einverstanden, dass SWNH auf seinem/ihrer Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Lage der Wohnung (z.B. 1. Obergeschoss, rechts)

Gegebenenfalls Name des Mieters

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen (wie Leerrohre, Kabel, Kundenendgeräte – zusammengefasst als „Anlagen“ bezeichnet) anbringt, die erforderlich sind, um einen Hausanschluss zu erstellen, zu prüfen und instand zu halten.

**Der Standardhausanschluss umfasst eine Hauseinführung und den Abschluss der Glasfaserleitung. Die weitere Innenhausverkabelung ist vom Eigentümer herzustellen. Es sind ausschließlich die von der SWNH bereitgestellten Kabel zu verwenden.**

SWNH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümer sowie die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Anlagen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zum Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch SWNH beschädigt worden sind.

Bei Nutzung eines vorhandenen Leerrohrs ins Haus (Hauseinführung) ist/sind der/die Hauseigentümer für die gas- und wasserdichte Abdichtung verantwortlich. Sollte durch eine von dem Eigentümer/den Eigentümern veranlasste bauliche Veränderung die Verlegung der von der SWNH errichteten Anlagen erforderlich werden, behält sich die SWNH vor, auf Kosten des Eigentümers/der Eigentümer die Anlagen zu verlegen. SWNH behält sich außerdem vor, nach der Kündigung oder bei Leerstand die von ihm angebrachten Anlagen auf eigene Kosten wieder zu entfernen.

Für Wohnungsbaugesellschaften/WEG gelten gesonderte Bedingungen, die in der Vermietervereinbarung geregelt werden. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die SWNH vorinstallierte Kabelwege nutzen.

Die Grundstückseigentümergeklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWNH.

## Anschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümer bzw. des Verwalters

(falls abweichend von oben genannter Adresse)

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

x  
.....  
Datum/Ort

x  
.....  
Unterschrift